

Socialdemokratie sich dem so trugig für die „Vollstrekte“ kämpfenden Centrum zuwenden, dieser Wahlkreis Freudenstadt an die Centrumspartei fiel. Es scheint aber, als ob die Aussicht, 2 Reichstagswahlkreise und den einen oder den anderen Landtagswahlkreis gemeinsam zu bilden, nicht allein für die Action des Württembergischen Centrumspartei bestimmt wäre. Sie will wohl gleichzeitig dem künftigen Thronfolger, der der katholischen Konfession angehört, zu verleben geben, daß das Centrum trotz des Überzeugendes des Protestantismus in Württemberg eine Macht ist, mit der gerechnet werden muß.

○ Berlin, 8. Januar. (Telegogramm.) Zur gestrigen Reichstagswahl beim Kaiserpalais im Königl. Schloß zu Berlin waren geladen Ober-Hof- und Haussmarschall Graf zu Eulenburg, Vice-Oberceremonienmeister Kammerherr von dem Eschbach, General der Artillerie Fürst Anton Radziwill, General der Infanterie von Werder, General der Infanterie von Plessen, General von Plessen, Herren, die zur Zeit der verbotenen Kaiserin Augusta im Dienst waren. Zur gestrigen Abendtafel war z. geladen Kommandeur des Leib-Garde-Infanterie-Regiments Graf Dobro und Gräfin Dohna und Oberpräsident von Bethmann-Hellweg und Gemahlin. Heute Vormittag hörte der Kaiser den Bericht des Chefs des Civilcabinetts v. Lukanus.

○ Berlin, 8. Januar. (Telegogramm.) Die freisinnige Volkspartei des Arbeitershauses beschließt heute, den Ehrendienst der Altenkinder zum Gegenstand einer Interpellation zu machen.

○ Berlin, 8. Januar. (Telegogramm.) Der „Reichsangehörige“ veröffentlicht die Verleihung des Schworen-Adler-Ordens an den kommunistischen General v. Kluge.

○ Berlin, 8. Januar. (Telegogramm.) Wie der „Reichsangehörige“ mitteilte, hat der Kaiser den Director im Reichs-Zeitungsbüro zum Wissenschaftlichen Geheimen Rat mit dem Titel „Excellenz“ ernannt.

○ Berlin, 8. Januar. (Privattelegramm.) Die freisinnige Volkspartei des Arbeitershauses beschließt heute, den Ehrendienst der Altenkinder zum Gegenstand einer Interpellation zu machen.

Die „Reichs-Ztg.“ schreibt: Der Gewinner Nordpreußens zeigt immer neue Ablenkungsversuche. Wir haben im Heft auf die nun endlich nach mehr als vier Monaten erfolgte Übereinkunft den Termin für die Revisionsverhandlung daran erinnert, daß die Revision gegen die Verurteilung Martens vom Tode von den Berührtheiten, die Rechtsaussage die Freisprechung Hückels von dem Gerichtsherrn, rechts der Staatsanwaltschaft eingelebt ist. Die Revision Martens war selbstverständlich mit der gezwungenen Begehung des Berufungsgerichts begründet; die meisten Mitglieder desselben waren bekanntlich nicht, wie das Gesetz es vorschreibt, im Vorauß für das ganze Geschäftsjahr, sondern für den ersten und zweiten Monat. Wir haben im Heft die damals bevorstehende Verhandlung vor dem Oberfriesgericht. Wie wir jetzt erfahren, hat die Staatsanwaltschaft selbst als Hauptgrund für die Revision des der Sergeant Hückel sprühenden Urteils — neben zwei unbedeutenden Ausstellungen gegen das Verfahren — die Ungelegenheit der Begehung des Gerichts gelten gemacht! Dies ist im September geschehen; im August aber hatte dieselbe Staatsanwaltschaft von diesem ungeklärten Verfahren die Verurteilung der beiden Angeklagten verlangt und vor dem einen auch erreich.

— Prinz Adalbert, der sich seit dem Frühjahr d. J. an Bord der Schulflagge „Charlotte“ zur ersten Fernmilitärmilitärischen Ausbildung befindet, wird sich nach Abschluß der Mittelschule Ende März d. J. bei der Inspektion des Bildungsmuseums in Aiel der Höherbildung zusammensetzen mit den Seeräuberinnen des Jahrganges 1901 zu unterliegen haben. Am April d. J. bis zum Frühjahr 1903 soll der Prinz in Aiel Wohnung nehmen, um als Offizierchüler ein Jahr die an der Marineschule stattfindenden Unteroffizierskurse zu besuchen. Erst darauf soll die weitere Vordoomandierung des Prinzen erfolgen.

— Der Seniorsconvent des Reichstags ist von seinem Vorsitzenden, dem Abgeordneten Hobrecht, auf Donnerstag eine halbe Stunde vor Beginn der Plenarversammlung zu einer Befreiung einberufen. Wahl des Präsidiums der Abteilungsverordnungen, der Vorsitzenden der neu eingerichteten Commissionen, drei Stellvertreter u. s. w. Da man sich zwischendurch auf die Wiederwahl des bisherigen Präsidenten einzustimmen wünscht, darf man die Wahl zur Aeklamation erneut.

— In folge Überzeugung der Panzerplattenreise weist der neue Marineminister für neue U-Boote und drei große Kreuzer, wie bei jeder Fortsetzung erläutern anderthalb hingezogen ist, eine Erhöhung des bisherigen Kaufkostenantrages um 6.525.000 £ auf. Die bisherige Aufschlagsumme von 16.650.000 £ erwähnt sich nämlich noch dem Etat, in folge Heraufsetzung der Panzerplattenpreise für die U-Boote „Wittelsbach“, „Wettin“ und „Böhmen“ um je 225.000 £ für die beiden U-Boote „Mödenburg“ und „Schwaben“ um je 425.000 £, sowie für die U-Boote „H. I. K. L.“ um je eine Million Mark. Ferner erhält sich die bisherige Aufschlagsumme von 13.900.000 £ auch in folge Heraufsetzung der Panzerplattenpreise für den großen Kreuzer „Prinz Adalbert“ um 200.000 £ und für die beiden großen Kreuzer „Ersatz König Wilhelm“ und „Ersatz Kaiser“ um je 400.000 £.

— Der sozialdemokratische Abgeordnete Stachowen wird in der Sollartkommission einen Antrag stellen, der eine vollständige Umgestaltung des Sollarts in seiner jetzigen Anordnung zum Trost haben soll. Dieses Verboten dürfte natürlich nur das Trost haben, die Verhältnisse zu verschleppen.

— Im Kampf um die polnische Taufe haben die Berliner Polen einen neuen Erfolg erzielt. Ein wichtiger Pol betont sein Kind ungetauft auf die Kirche nach Hause tragen, weil der antireligiöse Geistliche sich entschieden weigerte, die Taufe in polnischer Sprache vorzunehmen. Die vorgelegte kirchliche Bedürfnis war anderer Ansicht und ließ bereits am folgenden Tage dem Polen sagen, daß einer Taufe seines Sprößlings in seiner Wintersprache nichts im Wege stände, morauf dann tatsächlich der Taufsturz, dem Wunsch des Vaters gemäß, in polnischer Sprache vorgenommen wurde. (Mot. Ztg.)

— Die „Reichs-Ztg.“ schreibt: Ein wichtiges Blatt überwacht seine Leistung mit einer „neuen“ Wertschätzung über die Güte der Vorbereitung der höheren Schulen. Das „Neu“ daran ist nicht richtig, und das Richtige ist nicht neu, sondern von uns schon vor Monaten gemeldet worden. Insbesondere will das Blatt von „zu unterschätzter“ Seite erkennen haben, daß das preußische Staatsministerium am vergangenen Sonnabend sich mit der fünfjährigen Fortbildung der Juristen beschäftigt und im Prinzip die Zulassung sämmtlicher Naturwissenschaften der neueren Lehrlingskunst, also auch der Realgymnasien und Oberrealschulen, zum juristischen Studium beschlossen habe. Ferner sollte noch den britischen Semester eine juristische Prüfung noch mit der dreijährigen Vorbereitung eingeführt werden, die sich auf deutsche und romische Rechtsgeschichte, Pantethenik u. s. w. erstrecken und feststellen soll, ob der angestrebte Jurist im Stande sei, das Corpus iuris im Urteil zu urteilen. — Was in der Sichtung des preußischen Staatsministeriums verhandelt worden, entspricht sich unserer Kenntnis. Dagegen haben wir ansonsten Grund zu der Annahme, daß ein entscheidender Schluß in dieser Regelung ebenfalls noch nicht vorliegt und daß die ganze Meinung des Staates erheblich der Zukunft vorausgesetzt. Wie erinnern, haben wir vor etwa zwei Monaten bereits berichtet, daß bei den Verhandlungen zwischen dem Justiz- und Innenministerium über die Fortbildung zum juristischen Studium eine grundsätzliche Verständigung darüber erzielt worden ist, daß auch die höheren Instanzen der Rech-

tschule und Oberrealschulen zum juristischen Studium zugelassen werden sollen, während über die Modalitäten die Verhandlungen noch in der Schmelze seien. In dieser Sichtung befindet sich die Angelegenheit noch. Wenn dann nominell entschieden wird, daß an die Einführung eines Juristischen Studiums zur Seite, dem Generalsmajor v. Schwartzholz, der durch den militärischen Verhandlungen im Herbst 1890 die allgemeine Rahmenbedingung sei, wie es in Österreich und Spanien besteht, so ist dies nach allen, was wir über die bestehenden Pläne wissen, in keiner Weise zutreffend. Man hat sogar in den Sälen der Verhandlungen die Idee des Judenengagements aus schwierigsten Gründen verworfen.

— Die Schuhmacher-Innungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin waren geladen Ober-Hof- und Haussmarschall Graf zu Eulenburg, Vice-Oberceremonienmeister Kammerherr von dem Eschbach, General der Artillerie Fürst Anton Radziwill, General der Infanterie von Werder, General der Infanterie von Plessen, General von Plessen, Herren, die zur Zeit der verbotenen Kaiserin Augusta im Dienst waren. Zur gestrigen Abendtafel war z. geladen Kommandeur des Leib-Garde-Infanterie-Regiments Graf Dobro und Gräfin Dohna und Oberpräsident von Bethmann-Hellweg und Gemahlin. Heute Vormittag hörte der Kaiser den Bericht des Chefs des Civilcabinetts v. Lukanus.

— Die Schuhmacher-Innungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin waren geladen Ober-Hof- und Haussmarschall Graf zu Eulenburg, Vice-Oberceremonienmeister Kammerherr von dem Eschbach, General der Artillerie Fürst Anton Radziwill, General der Infanterie von Werder, General der Infanterie von Plessen, General von Plessen, Herren, die zur Zeit der verbotenen Kaiserin Augusta im Dienst waren. Zur gestrigen Abendtafel war z. geladen Kommandeur des Leib-Garde-Infanterie-Regiments Graf Dobro und Gräfin Dohna und Oberpräsident von Bethmann-Hellweg und Gemahlin. Heute Vormittag hörte der Kaiser den Bericht des Chefs des Civilcabinetts v. Lukanus.

— Die Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Charlottenburg in Berlin, die gemeinsame Sitzung beschließen, den mit den Gesellen vereinbarten Mindestlohnstarrif vom 1. Mai 1901 aufzuheben, da dessen Durchführung an den schlechten Geschäftsgang und den hohen Kosten für Reparaturarbeiten gehindert ist.

— Wie das Organ des Deutschen Gastwirthe-Vereinnes nutzt, wird die Bundesbundesvereinigung, betr. den Schuhmachersinnungen in Charlottenburg, Schöneberg